



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 11 vom 05.06.2020



### Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2021/2022



Sehr geehrte Eltern,

**gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.**

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

**Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt am:**

**Dienstag, den 01.09.2020**

**zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr**

**in der Krabat-Grundschule; 02997 Wittichenau; Neudorfer Weg 1**

**Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:**

- Geburtsurkunde
- Personalausweis
- **schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung**  
(soweit dies zutrifft)



**Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen!**

Bulang  
Schulleiterin

## Sächsische Jahreststeuerung schwächt sich weiter ab

Im Mai 2020 schwächte sich die sächsische Jahreststeuerungsrate v o r a u s s i c h t l i c h weiter ab und lag bei 0,9 Prozent. Beeinflusst wurde diese Entwicklung neben der Corona-Pandemie hauptsächlich durch den seit Jahresbeginn anhaltenden Ölpreisverfall auf dem Weltmarkt. So sanken die Preise für Heizöl im Jahresvergleich um 26,4 Prozent und für Kraftstoffe um 17,8 Prozent. Das Befüllen eines Tanks mit Flüssiggas (-20,3 Prozent) war ebenfalls deutlich günstiger als noch vor zwölf Monaten. Im Ergebnis gingen die Preise für Energieprodukte um 7,8 Prozent zurück, während sie für Nahrungsmittel (5,1 Prozent) kräftig stiegen. Nennenswerte Preiserhöhungen innerhalb der Jahresfrist gab es bei frischem Obst (14,4 Prozent), Fleisch- und Wurstwaren (12,9 Prozent) sowie Milch (7,6 Prozent). Für Speisefette und -öle (-6,9 Prozent), wie beispielsweise Butter (-11,0 Prozent) oder Olivenöl (-1,2 Prozent), lagen die Preise indes unter dem Vorjahreswert.

Im Vergleich zum Vormonat April stiegen die Preise a l l e r V o r a u s s i c h t nach um 0,1 Prozent. Weitere Lockerungen des öffentlichen Lebens in der anhaltenden Corona-Pandemie freuten am Ende viele Verbraucher, sorgten aber infolge der Umsetzung von Hygieneauflagen teilweise für erste Preiserhöhungen im Friseur- und Kosmetikhandwerk (+2,8 Prozent) sowie bei Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen (0,5 Prozent). Im Rahmen der Wiedereröffnung im Mai 2020 lockten einzelne Museen und Zoos mit Sonderpreisen (-5,0 Prozent).

In den Bereichen Lebensmittel und Drogerieartikel wurde im Mai eine uneingeschränkte Vor-Ort-Erhebung der Verbraucherpreise durchgeführt. Zusätzlich konnten für eine Vielzahl von Preisreihen auf Basis von Online-Erhebungen aussagefähige Preisveränderungen ermittelt werden.

**Corona-Bericht des Landkreises Bautzen**  
Status: 03.06.2020, 15:30 Uhr



### Bislang 496 bestätigte Coronavirus-Infektionen im Landkreis Bautzen

#### Stand der Erkrankungen

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen im Landkreis Bautzen beträgt weiterhin 496 (+0). Davon sind 34 Personen erkrankt.

Drei weitere Personen gelten als genesen. Damit haben 443 Patienten ihre Infektion überstanden. Die Zahl der aktuell angeordneten Quarantänen sinkt auf 78. Insgesamt konnten 2775 Quarantänen aufgehoben werden.

Aktuell werden sechs positiv getestete Personen in einer Klinik behandelt. Es ist derzeit in zwei Fällen ein schwerer Verlauf zu verzeichnen.

Bisher sind 19 Patienten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gestorben.

Die Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage liegt bei 10. Der kritische Wert für notwendige Verschärfungen der Corona-Maßnahmen liegt für den Landkreis Bautzen bei 150 Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen.

Transparenzhinweis: Dieser Zahl liegen die in unseren Corona-Berichten veröffentlichten Neuinfektionen zu Grunde. Aufgrund des Redaktionsschlusses für den Bericht kann es in Einzelfällen zu Abweichungen von den im Gesundheitsamt registrierten Infektionsmeldungen eines Tages kommen.

#### Maßnahmen und Empfehlungen der Behörden

##### - Neue Corona-Regeln für Sachsen

Die neue Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates gilt ab 6. Juni 2020. Die Verordnung soll im Laufe des Nachmittags auf der Website des Freistaates <http://www.coronavirus.sachsen.de> veröffentlicht werden.

##### - Reiseverkehr nach Italien

Die Einreise nach Italien ist seit heute wieder für Reisende aus Deutschland ohne Quarantänemaßnahmen gestattet.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322>

##### - Neue Zeiten für Corona-Hotline

Das Gesundheitsamt passt die Sprechzeiten für die Corona-Hotline 03591 5251 12121 an das Anfrageaufkommen an. Die Hotline ist ab sofort nur noch werktags zu den folgenden Zeiten besetzt.

Mo: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr  
Di: 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mi: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr  
Do: 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Fr: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

##### - Abstimmung von Hygienekonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit

Auch Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit sind mit den neuen Corona-Regeln wieder möglich. Die entsprechende Verordnung sieht dazu eine Abstimmung von Hygienekonzepten der Einrichtungen mit dem Gesundheitsamt vor. Um die Abstimmung zu erleichtern können Träger jetzt ein Muster-Konzept ergänzen und unterschrieben an [corona@ira-bautzen.de](mailto:corona@ira-bautzen.de) senden. Sollten sich noch Fragen ergeben, meldet sich das Gesundheitsamt binnen 24 Stunden. Anderenfalls gilt das Konzept als abgestimmt.

[https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=53\\_Hygienekonzept&formtecid=11&areashortname=14272](https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=53_Hygienekonzept&formtecid=11&areashortname=14272)

##### - Genehmigungen von Hygienekonzepten

Mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung wird den Landkreisen für wenige Bereiche die Pflicht zur Genehmigung von Hygienekonzepten übertragen. Diese Regelung betrifft nur die folgenden Bereiche: Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte, Opernhäuser, Freibäder, Freizeit- und Vergnügungsparks. Eine Checkliste, was ein solches Konzept enthalten soll und wie es einzureichen ist, gibt es hier: <https://www.landkreis-bautzen.de/checkliste-fuer-die-genehmigung-von-hygienekonzepten.php>



## Hinweise für Auslandsrückkehrer -Aktuelle Regeln für Reiserückkehrer aus dem Ausland

Rückkehrer aus dem Ausland müssen sich beim Gesundheitsamt melden, wenn sie aus Ländern einreisen, die außerhalb der EU liegen. Zur EU zählen in diesem Sinne auch Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Großbritannien, Nordirland.

Diese Einreisenden sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in ihre Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Außerdem muss das Gesundheitsamt informiert werden. Bei Krankheitssymptomen ist ebenfalls das Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren.

Für die genannten EU-Länder gelten die Pflichten nur, wenn Personen aus einem Land einreisen, das in den letzten sieben Tagen in Summe 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner meldete.

Ausnahmen gelten für Saisonarbeitskräfte, Personen im Transportwesen, das Personal kritischer Sektoren und Durchreisende.

### - Polizei kontrolliert Einhaltung von Quarantänen

In Zusammenarbeit mit der Polizei verschärft das Gesundheitsamt die Kontrolle der angeordneten Quarantänen. Betroffene Personen, die durch die Kontrollanrufe des Gesundheitsamtes nicht erreichbar sind, werden der Polizei gemeldet. Diese sucht die Personen auf. Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne sind eine Straftat. Sie können mit empfindlichen Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Das gilt auch für die mündliche Anordnung des Gesundheitsamtes. Erste Verfahren wurden bereits eingeleitet.

## Der Arbeitsmarkt im Mai 2020: Der Ausbildungsmarkt

### im Agenturbezirk Bautzen trotz Corona

#### Überblick über den Arbeitsmarkt im Agenturbezirk:

- Arbeitslosenzahl im Mai: 18.980 Menschen
- Veränderung zum Vormonat: +387 Menschen / +2,1 Prozent
- Veränderung zum Mai 2019: +1.710 Menschen / +9,9 Prozent
- aktuelle Arbeitslosenquote: 6,8 Prozent
- Veränderung zum Vormonat: +0,2 Prozentpunkte
- Veränderung zum Mai 2019: +0,7 Prozentpunkte
- Bestand sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen: 4.335
- Veränderung zum Vormonat: -53 Stellen / -1,2 Prozent
- Veränderung zum Mai 2019: +94 Stellen / +2,2 Prozent

„Die Arbeitslosigkeit in der Oberlausitz ist auch im Mai weiter angestiegen. Umso erfreulicher ist es, dass die Arbeitgeber der Region weiterhin der betrieblichen Ausbildung offen gegenüberstehen und an dieser festhalten.“

Im Rahmen der Aktion „Ausbildung jetzt! – Gemeinsam an einem Strang ziehen“ werben die sächsischen Arbeitsmarktpartner seit Mitte Mai für die betriebliche Ausbildung. Das Thema Fachkräftesicherung darf auch jetzt nicht aus dem Blickfeld geraten - nur gemeinsam schaffen wir es, den Fachkräftebedarf von morgen zu sichern,“ bekräftigt Kathrin Groschwald, die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bautzen.

#### Arbeitslosigkeit:

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Bautzen waren Ende Mai insgesamt 18.980 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 387 Arbeitslose (+2,1 Prozent) mehr als Ende April 2020 und 1.710 Personen (+9,9 Prozent) mehr als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote liegt bei 6,8 Prozent. Im April 2020 lag diese bei 6,6 Prozent, im Mai 2019 bei 6,1 Prozent.

Die Agentur für Arbeit Bautzen betreute in der Arbeitslosenversicherung im Mai 7.068 Arbeitslose, 138 mehr als im April 2020 (+2,0 Prozent). Gegenüber dem Vorjahresmonat waren 1.699 Personen mehr (+31,6 Prozent) von Arbeitslosigkeit betroffen. Die kommunalen Jobcenter der Landkreise Bautzen und Görlitz registrierten zusammen 11.912 Arbeitslose in der Grundsicherung. Von diesen entfallen 5.007 auf den Landkreis Bautzen und 6.905 auf den Landkreis Görlitz. Gegenüber dem Vormonat stieg die Zahl der Arbeitslosen bei beiden Jobcentern um 249 Personen (+2,1 Prozent) und im Vergleich zu Mai 2019 um insgesamt 11 Personen (+0,1 Prozent).

#### Unterbeschäftigung:

Die Unterbeschäftigung, die Summe aus Arbeitslosen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, belief sich insgesamt auf 23.538 Personen. Das ist ein Rückgang im Vergleich zum Mai 2019 um 0,5 Prozent. Aktuell liegt der Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung bei 80,6 Prozent. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen liegt die Unterbeschäftigungsquote im Mai bei 8,3 Prozent.

Im Mai 2020 nahmen 4.472 Menschen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil oder standen aus anderen Gründen, zum Beispiel wegen Krankheit, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Viele wurden mit Weiterbildungen (947) gefördert, nahmen an Arbeitsgelegenheiten in der Grundsicherung (802) oder an Aktivierungsmaßnahmen (602) teil. Ein kleinerer Teil dieser Frauen und Männer stand aus anderen Gründen der Vermittlung nicht zur Verfügung und war deshalb nicht arbeitslos (zum Beispiel wegen Krankheit: 246).



10a: Letzter Schultag - Berufswünsche

Mittlerweile laufen die Prüfungen in den 10. Klassen sowie der 9. (Hauptschüler) an der Oberschule Wittichenau.



10a: Festivalträume (Von der Klasse 10b liegen keine Fotos bisher vor)



Herausgeber:  
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau  
Tel.: 035725 / 7550  
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:  
Verlag Wittichenauer Wochenblatt  
Druck: Lessingdruckerei Kamenz